

Aktionsprogramm Biologische Landwirtschaft 23+

Wien, 2022

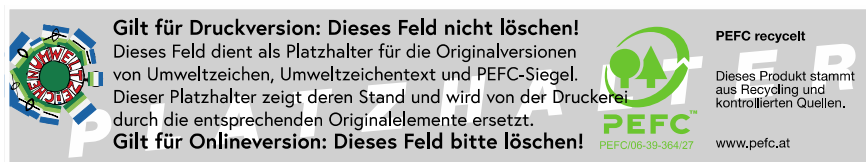
Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Thomas Rech

Gesamtumsetzung: Thomas Rech und Maria Ladinig



Wien, 2022. Stand: 21. Dezember 2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an thomas.rech@bml.gv.at.

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Ziele und Themen	6
2.1 Welche Ziele wurden erreicht – Bio-Aktionsprogramm 2015 – 2022.....	6
2.2 Ziele für die Periode 2023+.....	6
2.3 Schwerpunktthemen für die biologische Erzeugung.....	7
2.3.1 Bio-Produktion und Absatz.....	7
2.3.2 Bio-Wissen und Innovation.....	9
3 Detailprogramm mit Maßnahmenvorschlägen	11
3.1 Beratung, Bildung und Schulen.....	11
3.1.1 Maßnahmen - Beratung und Bildung.....	12
3.1.2 Maßnahmen – Schulen.....	14
3.2 Forschung.....	16
3.2.1 Maßnahmen.....	16
3.3 Investitionen in der landwirtschaftlichen Erzeugung.....	18
3.3.1 Maßnahmen.....	18
3.4 Verarbeitung, Vermarktung, Lebensmittelqualität, Zusammenarbeit sowie Innovationen.....	19
3.4.1 Maßnahmen.....	20
3.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	22
3.5.1 Maßnahmen.....	23
3.6 Sonstige Maßnahmen.....	24
4 Umsetzung und Bewertung	26

1 Einleitung

Die Förderung der biologischen Landwirtschaft hat in Österreich seit den frühen 1990er Jahren einen hohen Stellenwert. Das erste Aktionsprogramm für biologische Landwirtschaft wurde durch das damalige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2001/2002 verfasst. In den darauffolgenden Jahren wurden 4 weitere Bio-Aktionsprogramme umgesetzt (2003/2004, 2005-2007 und 2008-2010 mit Verlängerung bis 2014 sowie 2015-2020 mit Verlängerung bis 2022).

Ziel der Bio-Aktionsprogramme war und ist, die biologische Landwirtschaft durch gezielte Maßnahmen zu fördern und maßgeblich weiterzuentwickeln. Die bisherigen Bio-Aktionsprogramme trugen erfolgreich zur Umsetzung vieler Maßnahmen bei. Die Entwicklung der Betriebs- und Flächenzahlen sowie des Absatzes im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ist auch den Bio-Aktionsprogrammen zuzuschreiben. Rund 26 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 23 % der landwirtschaftlichen Betriebe werden derzeit biologisch bewirtschaftet. Zudem stammen über 10 % der gekauften Lebensmittel aus biologischer Erzeugung.

In die Entwicklung des nun vorliegenden Bio-Aktionsprogramms wurden neben den Expertinnen und Experten des BML (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) zahlreiche Organisationen wie z.B. die Landwirtschaftskammern, Bio-Verbände, und unterschiedliche Forschungseinrichtungen eingebunden. Zusätzliche Anregungen wurden im Rahmen eines öffentlichen partizipativen Prozesses eingeholt und teilweise in die finale Version des Bio-Aktionsprogramms eingearbeitet.

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums wird auch in der neuen Programmperiode 2023-2027 ein wesentlicher Pfeiler für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft sein; zahlreiche Maßnahmen und Förderungen werden ihr besonders zugutekommen: Allen voran das Agrarumweltprogramm ÖPUL (einschließlich der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Investitionen, Verarbeitung und Vermarktung, Zusammenarbeit, Bildung, Beratung, Information und Absatz, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung und nicht zuletzt dem Schulwesen.

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und die Agrarmarkt Austria Marketing GmbH (AMA) werden weiterhin Beiträge zur Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich leisten, die von Öffentlichkeitsarbeit (AMA) bis zur Führung der Bio-Datenbank (AGES) und des Verbraucherinformationssystems (VIS - Statistik Austria) reichen.

2 Ziele und Themen

2.1 Welche Ziele wurden erreicht – Bio-Aktionsprogramm 2015 – 2022

- Österreich hat die Position als EU-Bioland Nr. 1 (gemessen am Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen und Betriebe) gehalten.
- Das Ziel, den Bio-Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (26 %) weiter zu steigern, wurde erreicht.
- Bio-Lebensmittel sind ein wichtiger Bestandteil des Lebensmitteleinkaufs der österreichischen Bevölkerung. Der Anteil der Bio-Lebensmittel am gesamten österreichischen Umsatz des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) ist in den vergangenen Jahren trotz Wirtschaftskrise kontinuierlich gewachsen (pro Jahr rund 6 %) und liegt mittlerweile über 10 %. Insbesondere bei Milch, Milchprodukten, Gemüse, Eiern und Backwaren ist es gelungen, die Konsumentinnen und Konsumenten von der Bio-Qualität zu überzeugen. Auch der Absatz bei Fleisch und Fleischverarbeitungsprodukten ist deutlich im Steigen.

2.2 Ziele für die Periode 2023+

- Erhalt und Ausbau der Position Österreichs als EU-Bioland Nr. 1: Österreich gilt in der EU als Bio-Vorzeigeland. Der Flächenanteil der biologischen Landwirtschaft liegt mit 26 % (von 23 % aller Betriebe) im europäischen Spitzenfeld. Die Forcierung und Stärkung der biologischen Erzeugung ist weiterhin klares Ziel: bis 2027 soll der Bio-Flächenanteil Richtung 30 % gehen und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Nachfrage bis 2030 auf 35 % weiter gesteigert werden.
- Steigerung der Nachfrage nach Bio-Produkten: Für eine ressourcenschonende Stärkung der Wertschöpfung aus Bio-Produkten muss die Urproduktion harmonisch mit den Absatzmärkten wachsen. Der Anteil der Bio-Lebensmittel am gesamten österreichischen Lebensmitteleinzelhandel-Umsatz ist in den vergangenen Jahren trotz Wirtschaftskrise kontinuierlich gewachsen. Um diese Entwicklung fortsetzen zu können braucht es sowohl eine Erweiterung der Vermarktungsmöglichkeiten als auch

die Förderung der Sichtbarkeit von Bio-Produkten für Konsumentinnen und Konsumenten sowie ein ausgewogenes Wachstum der gesamten Wertschöpfungskette des Bio-Sektors.

- Die EU-Green Deal Ziele stellen erhöhte ökologische und ökonomische Anforderungen an die gesamte landwirtschaftliche Produktion. Die biologische Landwirtschaft bietet in mehreren Bereichen schon jetzt Antworten auf diese Herausforderung. Angesichts der zunehmenden ökologischen Belastung von Agrarsystemen und der knapper werdenden Ressourcen soll zukünftig durch eine noch stärkere Forcierung von Zusammenarbeit, Innovation, Investitionen und Vermittlung von Wissen rund um die biologische Erzeugung in landwirtschaftlichen Schulen sowie Bildungs- und Beratungseinrichtungen entlang der gesamten biologischen Wertschöpfungskette die Nachhaltigkeit und Resilienz der Bio-Landwirtschaft weiter gesteigert werden.
- Die Maßnahmen des EU-Bio-Aktionsplans und die Mitteilung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sollen in der Umsetzung der Maßnahmen des vorliegenden Bio-Aktionsprogramms berücksichtigt werden.
- Die neue Bio-Verordnung 2018/848 und ihre Durchführungsverordnungen stellen die EU vor neue Herausforderungen. Die Maßnahmen dieses Bio-Aktionsprogramms sollen zu einer erfolgreichen Umsetzung, insbesondere durch Information und Weiterbildung beitragen.

2.3 Schwerpunktthemen für die biologische Erzeugung

Im Aktionsprogramm biologische Landwirtschaft 2023+ wurden insbesondere die Themenbereiche Bio-Produktion und Absatz als auch Bio-Wissen und Information als die zentralen Schlüsselbereiche für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich identifiziert.

2.3.1 Bio-Produktion und Absatz

- Bio-Vermarktungsquote optimieren: Um die Rentabilität zu steigern, sollte ein möglichst hoher Anteil biologisch erzeugter Produkte auch als solche vermarktet werden. Geeignete und rechtzeitige Marktinformationen sowie gezielte Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen sowie Datensammlung sollen dazu beitragen, dass sich Angebot und Nachfrage positiv und aufeinander abgestimmt entwickeln.

- Sichtbarkeit des ökologischen Mehrwertes von Bio-Produkten steigern: Die Öffentlichkeit soll über Umweltleistungen der biologischen Landwirtschaft (Förderung der Biodiversität und Schutz des Bodens, Wassers und Klimas) und die Qualität der biologischen Lebensmittel umfassend informiert werden um dem Bio-Markt parallel zur Produktion auszuweiten.
- Marktbeobachtung (Urproduktion, Handel, Konsumentenverhalten usw.) durch AMA und Statistik Austria soll weiter ausgebaut werden.
- Verfügbarkeit statistischer Daten zu Bio-Produktion und Bio-Markt: Verbesserung der Zielausrichtung der Maßnahmen dieses Programms (zum Beispiel zur Ermittlung von Prämienhöhen und Zuschüssen) sowie Förderung der bedarfsorientierten Bereitstellung von Lebensmitteln gemäß der am Markt nachgefragten Mengen. Durch Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Marktanalysen, Information gewerblicher Verarbeiter und Vermarkter, Produktentwicklung, Qualitätssicherung sowie Markterschließung sollen die Vermarktung biologischer Produkte in Österreich erhöht und Exportchancen genutzt werden. In diesem Zusammenhang sind statistische Daten zu Import und Export von Bio-Ware sowie Versorgungsbilanzen verbessert zur Verfügung zu stellen.
- Stärkung des EU-Bio-Logos: Eine weitere Stärkung des EU-Bio-Logos soll im Einklang mit der Stärkung von etablierten nationalen/regionalen Bio-Siegeln über Absatzförderungsmaßnahmen erfolgen.
- Ausbau des Angebotes und der Zertifizierung von Bio-Erzeugnissen in Tourismus, Gastronomie und öffentlicher Verpflegung: Voraussetzung dafür sind Transparenz und glaubwürdige Zertifizierungssysteme. Basierend auf Studien soll der Anteil von Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Verpflegung von Bundeseinrichtungen deutlich gesteigert werden.
- Erhöhung der regionalen Bio-Wertschöpfung: Konsumentinnen und Konsumenten legen zunehmend Wert auf regionale Lebensmittel. Die Covid-Pandemie hat die Bevölkerung noch stärker für die Qualität von Lebensmitteln sensibilisiert. Kürzere und regionale Bio-Produktions- und Vermarktungsketten mit fairen Preisen entlang der gesamten Kette werden angestrebt.
- Bio-Gemüse und Speiseleguminosen ist besonderes Augenmerk zu schenken.

- Regionale Zusammenschlüsse von Bio-Höfen, Verarbeitungsbetrieben, Gastronomie und Großküchen (Bio (Modell) – Regionen) sind zu forcieren. Gemäß dem Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung in Österreich (NaBe) soll bis 2030 der Bio-Anteil in den Lebensmitteln der öffentlichen Verpflegung 55 % betragen.

2.3.2 Bio-Wissen und Innovation

- Förderung von Kooperationen und Projekten zu Wissenstransfer und Weiterbildung sowie landwirtschaftlichen Beratungsdiensten: Durch eine bessere Einbindung von Akteurinnen und Akteuren der Praxis, Bildung und Forschung soll ein effizienter Wissenstransfer ermöglicht werden. Dabei steht die Förderung von Kooperationen und landwirtschaftlichen Beratungsdiensten und Wissensaustausch im Bio-Bereich im Mittelpunkt.
- Bewusstseinsbildung für biologische Landwirtschaft besonders von jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten: Durch geeignete bewusstseinsbildende Maßnahmen (insbesondere in der Schule beginnend) soll über die Vorzüge und Herausforderungen biologisch produzierter Lebensmittel informiert werden. Unter anderem das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milcherzeugnisse bietet dazu gute Anknüpfungspunkte. Andere geförderte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sollen weiter unterstützt werden.
- Bildungs- und Beratungsarbeit zum Thema „Tierwohl und artgerechte Tierhaltung“: Fortsetzung und Weiterentwicklung bestehender Bildungs- und Beratungsprojekte besonders zu den Schwerpunkten „artgerechte Haltungsbedingungen“ (Strohhaltung bei Schweinen, Weidehaltung bei Rinder, Schafe und Ziegen).
- Biologische Pflanzenschutzmaßnahmen und Verhinderung von unzulässigen Kontaminationen: Die Entwicklung in den Bereichen Schädlingsdruck und Pflanzenkrankheiten soll unter Berücksichtigung mit dem voranschreitenden Klimawandel durch ein Monitoring genau beobachtet werden. Ausreichende Mittel für angewandte Forschung sollen zur Verfügung gestellt werden, um für den Bio-Landbau geeignete Sorten zu vermehren und zu bewerten sowie um wirksame Pflanzenschutzmaßnahmen zu entwickeln. Der innovativen Landtechnik (u.a. Hemmung von Abdrift bei konventionellen Betrieben) ist hier auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung eine Sonderstellung einzuräumen.

- Biologische Eiweißfuttermittelversorgung: Die Beschaffung von ausreichend biologisch produzierten Eiweißfuttermitteln zur Versorgung von Bio-Tieren mit essenziellen Aminosäuren ist nicht zuletzt angesichts erschwerter klimatischer Bedingungen eine Herausforderung, unter anderem auch weil der Einsatz synthetischer Aminosäuren unzulässig ist. Durch Stärkung von Forschung und Beratungstätigkeit unter anderem zu alternativen Eiweißquellen, soll die Versorgungslage verbessert werden.
- Horizontaler Schwerpunkt zum Thema Klimawandel: Klimaschutz und Klimawandelanpassung inkl. Bodenschutz und Humusspeicherung sollen mit allen verfügbaren Instrumenten als Schwerpunkt unterstützt werden und über die Vorteile der biologischen Landwirtschaft für den Klimaschutz informiert werden.
- Tierwohl: Kuhgebundene Kälberaufzucht, Zweinutzungsrasen beim Geflügel, standortangepasste und lebensleistungsorientierte Nutztierzucht, grundfutterbasierte Wiederkäuerhaltung wird besondere Beachtung geschenkt.
- Verstärkte Unterstützung der Beraterinnen und Beratern – Weiterbildung. Für die internationale Vernetzung von Beraterinnen und Beratern sollen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Beratungsnetzwerkprojekte der EU sollen verstärkt gemeinsam von der Landwirtschaftskammer und den Bioverbänden genutzt werden.

3 Detailprogramm mit Maßnahmenvorschlägen

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft auf landwirtschaftlichen Betrieben ist die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ im Österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL). Aber auch andere ÖPUL-Maßnahmen werden den Bio-Betrieben überdurchschnittlich zu Gute kommen.

Nahezu jeder dritte landwirtschaftliche Betrieb in den benachteiligten Gebieten ist ein Bio-Betrieb. Die für diese Gebiete vorgesehenen Ausgleichzahlungen (AZ) tragen zusätzlich zum Erfolg der biologischen Bewirtschaftung bei.

Darüber hinaus wird die biologische Erzeugung weiterhin durch andere Interventionen (Maßnahmen) des GAP Strategieplans (GPS) 2023-2027 wie Investitionsförderung, Informations- und Absatzförderung, Innovationsförderung, Unterstützung junger Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen usw. gefördert.

Weitere Maßnahmen betreffen die Bereiche Forschung, Schulwesen, Gastronomie (inkl. Gemeinschaftsverpflegung) und Tourismus. Auch Marktanalysen, Information gewerblicher Verarbeiter und Vermarkter, Produktentwicklung, Qualitätssicherung sowie Markterschließung sollen die Vermarktung biologischer Erzeugnisse in Österreich erhöhen und zusätzlich dabei helfen, sich bietende Exportchancen zu nutzen. Eine Bearbeitung des Exportmarkts soll hierzu beitragen.

Durch die Umsetzung folgender konkreter Maßnahmen sollen die Ziele des vorliegenden Bio-Aktionsprogramms erreicht werden.

3.1 Beratung, Bildung und Schulen

Angesichts der aktuellen ökologischen Herausforderungen kommt der Bildung und Beratung eine wichtige Rolle in der Vermittlung des neuesten Wissensstandes zur ressourcenschonenden Lebensmittelproduktion und insbesondere zur biologischen

Landwirtschaft zu. Besonders wichtig ist dabei die Vernetzung von Forschung und Praxis. Veranstaltungen von Bildungsanbietern und Forschungseinrichtungen unter Einbindung der Praxis sollen deswegen besonders gefördert und unterstützt werden. Aktuelle Herausforderungen sind unter anderem die länderübergreifende Koordination der Spezialberatung, aufwändige und umfangreiche Dokumentation, frühzeitiges Erkennen von Problemen in der Praxis und die Ausarbeitung von Lösungsansätzen.

Bio-Schwerpunkte und Ziele setzen: Bodenbewirtschaftung, Kreislaufwirtschaft, Nährstoffmanagement, Begrünung, Tierhaltung, Fütterung, Tiergesundheit, Weidemanagement, sowie: Zucht auf Hornlosigkeit bei Rindern, Schlachtung und Transport, Klimaschutz und Anpassungsstrategien an den Klimawandel und standortgerechte Grünlandbewirtschaftung.

3.1.1 Maßnahmen - Beratung und Bildung

- Ausbildung von Spezialberaterinnen und Spezialberatern: Die Produktion und Vermarktung von Spezialkulturen erfolgt oftmals auf Eigeninitiative von innovationsfreudigen Bio-Betrieben. Um seitens der Beratung mit entsprechendem Know-How noch besser unterstützen zu können, sollen Weiterbildungen für Beraterinnen und Berater zu Bio-Spezialthemen aus den Bereichen Gemüse-, Obst- und Kräuteraanbau, Aquakultur, Bienenzucht, Herstellung von Pflanzenölen, Bodenbearbeitungstechnik, Pilzzeugung, Agroforst, Gastronomie und Verarbeitung gefördert werden. Zudem sollen verstärkt Beraterinnen und Berater für neue Vermarktungsformen (zum Beispiel Market-Gardening, neue Direktvermarktungssysteme) eingesetzt werden, die eine spezielle Ausbildung benötigen.
- Das bestehende Angebot der Internet-Deckungsbeitragsanwendung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen soll für alle Bereiche der Bio-Landwirtschaft aktualisiert und um weitere Bereiche erweitert werden.
- Kalkulationen zu „Humus- und Nährstoffbilanzen“ als Entscheidungsgrundlagen für Fruchtfolgen sowie Düngeplanung sollen bereitgestellt werden.
- Beratung soll vermehrt bundesländerübergreifend stattfinden: Bundesländerübergreifende Beraterinnen und Berater sollen verstärkt eingesetzt werden, vor allem in Spezialbereichen der biologischen Erzeugung wie zum Beispiel Gemüse-, Obst-, Wein-, Kräuteraanbau, Biodiversität und Zierpflanzen; im tierischen Bereich betreffend

Schweine-, Geflügel-, Schaf-, Ziegenhaltung, Aquakultur, Imkerei und auch für Gastronomie und Tourismus.

- Einrichtung einer Bio-Hotline mit Schwerpunkt Tiergesundheit zur Beantwortung rechtlicher und fachlicher Fragen.
- Einsatz neuer Medien und Informationsmittel in der Beratung: Beratungsunterlagen und Beratungshilfen sollen neben Broschüren, Merkblättern und Handbüchern verstärkt digitale Angebote wie Videos, Podcasts, Wikis und Apps enthalten.
- Fördermöglichkeit für externe Beraterinnen und Beratern (zum Beispiel Tierärzte) sind zu verbessern.
- Fortsetzung der Bildungsinitiative „Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter-Qualifizierung in der biologischen Landwirtschaft“: Die Fachbereiche Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Ziegen, Ackerbau, Gemüse- und Kartoffelbau sowie Wein- und Obstbau sollen weiterhin unterstützt werden. Stable-Schools und Arbeitskreistreffen am tierhaltenden Betrieb sollen neben Kursen und Seminaren bei der Sensibilisierung helfen.
- Entwicklung neuer Lehrgänge und Schulungen zu folgenden Themen:
 - Bodenpraktiker für Dauerkulturen (Wein, Obst)
 - Tiergesundheitspraktiker für Wiederkäuer
 - Zuchtpraktiker
 - Vermarktung und Produktentwicklung
 - Praktiker für Festmist- und Kompostwirtschaft (Kreislauf- und Humuswirtschaft)
 - Klimapraktiker (Klimawandel-Prävention sowie -Anpassung)
 - Klimaschutz-Experten für Bio-LandwirtschaftMethodisch sollen diese Schulungen als Präsenz- und Online-Veranstaltungen stattfinden können.
- Bio-Feldtage und Fachtagungen: Veranstaltungen wie die Bio Austria Bauerntage und die Österreichische Fachtagung für biologische Landwirtschaft des Bio-Instituts an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein sind Zentren des Informationsaustausches und der Vorstellung von Innovationen und sollen jedenfalls weitergeführt werden.
- Weiterführung der Förderung von Bildungs- und Beratungstätigkeiten von Bio-Verbänden: Bildungsmaßnahmen sowie Beraterinnen und Berater der Bio-Verbände sollen im

Rahmen der national finanzierten Maßnahme „Förderung der Bio-Verbände“ weiterhin unterstützt werden.

- Homepage des LFI mit Lern- und Lehrmaterialien, finanziert über die LE-Bildungsmaßnahme und erstellt in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammern und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP).
- Zusätzlich sollen auch Ergebnisse aus den Bio-Projekten des EIP-AGRI (Europäische Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit) dargestellt werden.
- Aktualisierung und Bewerbung von Bio-Informationsportalen.
- Zielgruppenangepasste Lehr- und Lernmaterialien sowie Schulungsangebote für die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung und Vermarktung sowie Tourismus und Gastronomie.
- Beratungsangebote für die Einführung von Bio in der Gastronomie ausbauen sowie ein Mentoring-Konzept für das Angebot von Mentoren entwickeln. Beraterinnen und Berater für den Gastronomiebereich sollen geschult und eingesetzt werden.

3.1.2 Maßnahmen – Schulen

- Stärkere Verankerung von Bio in Lehrpläne von Höheren land- und forstwirtschaftliche Schulen (HLFS) und Hochschulen:
- An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) wird die biologische Erzeugung als verpflichtendes Lehrfach weiterentwickelt und die Spezialausbildung für biologische Erzeugung verstärkt. Auch über die BOKU werden Lehrveranstaltungen für die HAUP vermehrt angeboten. Die HLFS werden motiviert, in akkordierter Weise Fachwissen über die biologische Erzeugung verstärkt in den Unterricht einfließen zu lassen. Hierzu soll in den Lehrplänen der HLFS ein spezifischer Unterricht zur biologischen Erzeugung von 2 Stunde/Woche in der 4. und 5. Schulstufe verankert werden. Es soll damit ermöglicht werden, auch in „Biologischer Erzeugung“ zu maturieren.

- Vernetzung zwischen landwirtschaftlichen Schulen und Regelschulen: Erstellung und Aufbereitung von Informations- und Unterrichtsmaterialien zum Thema „Biologische Landwirtschaft“ für den Unterricht an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen einerseits sowie andererseits für den Einsatz an nicht-landwirtschaftlichen Schulen und Kindergärten. Dies kann zum Beispiel im Rahmen einer Fortführung des Bildungsprojektes „Landwirtschaft und Schule“ als Kooperationsprojekt zwischen Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI), der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) und der Bio Austria erstellt werden. Diese sollen besonders Unterlagen zum Thema „Boden“ „Tierhaltung“ „Stallbau“ oder „Weidehaltung“ beinhalten, wobei für letzteres die eine Zusammenarbeit mit der HBLFA Raumberg-Gumpenstein und dem Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung stattfinden sollte. In den Materialien sollen die Themenfelder Pflanzenschutz/Bestäuber Klima/Kreislaufwirtschaft mit aufgenommen werden.
- Schülerinnen und Schüler als Botschafter für Bio: Schülerinnen und Schüler der Landwirtschaftsschulen als Botschafter für Schulen im urbanen Raum oder Austauschtage für Schulklassen anbieten (Klasse vom Land kommt nach Wien und umgekehrt).
- Vernetzungstreffen Lehre, Beratung, Praxis und Forschung („Bio-Plattform“): Für Lehrende an den HLFS im Unterrichtsfach „Biologische Landwirtschaft“ soll ein jährlicher Erfahrungs- und Informationsaustausch durchgeführt werden. Dieses Treffen kann mit einer Fortbildung kombiniert werden, an der auch Fachschul-lehrerinnen und Fachschullehrer teilnehmen sollen. Zusätzlich soll eine Austauschveranstaltung zwischen Lehre, Beratung und Forschung eine bessere Abstimmung zu praxisrelevanten Themen bringen.
- Etablierung einer Plattform „Bioschulen in Österreich“ (Fachschulen und HBLA): Mit dort befindlichen Biobetrieben (Landwirtschaft und Kantinen); Koordination durch Bioschule Schlägl gemeinsam mit dem BML. Aufnahme einer diesbezüglichen Veranstaltung in den Fortbildungsplan des Bundes für Lehrkräfte in Abstimmung mit der HAUP.
- Schulungen zum Thema Bio im Lehrplan von Schulen mit Gastronomie-Schwerpunkt (z.B. Berufsschulen, Gastgewerbe-Fachschulen, Tourismus-Schulen, HBLAs) anstreben.

- Die Höheren Schulen für Land- und Forstwirtschaft (HLFS) werden motiviert, in ihren Kantinen verstärkt biologische Lebensmittel zu verwenden. Der Einsatz von biologischen Lebensmitteln in Kantinen soll nicht auf die HLFS beschränkt sein. Insgesamt wird angestrebt, in öffentlichen Einrichtungen und der Gemeinschaftsverpflegung vermehrt biologische Lebensmittel anzubieten.

3.2 Forschung

Im Programm für Forschung und Entwicklung im BML wird die Forschung für die biologische Landwirtschaft als eigener Themenbereich weiterhin Schwerpunkt sein.

Um dem steigenden Forschungsbedarf gerecht zu werden und einen Mehrnutzen durch Forschungsk Kooperationen auf europäischer Ebene zu erzielen, ist das BML bestrebt, auch zukünftig in transnationalen Netzwerken, wie zum Beispiel ERA-Net, Förderungsprojekte zu unterstützen. Ebenso ist das EIP-AGRI ein nützliches Instrument mit einem besonderen Bio-Schwerpunkt um Forschung einzubinden. Besonders herausfordernd werden u.a. sein: Integration von Praxis und Beratung, zielgerichtete und rasche Ergebnisweitergabe an Interessensgruppen, Zusammenarbeit mit internationalen Forschungsprojekten.

3.2.1 Maßnahmen

- Workshop zum besseren Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis: Dies soll mit der Forschungsabteilung des BML und Bio-Organisationen (inklusive HAUP) sowie BOKU Instituten und der AGES erfolgen.
- Fachgespräche sowie Workshops zu Forschungsanliegen von Bio unter Einbeziehung der Praxis. Dies kann auch im Rahmen der Vernetzungsstelle für den GSP erfolgen.
- Etablierung einer Bio-Forschungsplattform: Die Plattform soll dem gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den Forschungsinstitutionen dienen sowie Möglichkeiten für Forschungsk Kooperationen erleichtern und intensivieren. Die Plattform soll weiteres die Möglichkeit bieten, Forschungsaktivitäten der verschiedenen Forschungsinstitutionen miteinander abzustimmen und Forschungsbedarfe oder Schwerpunkte zu definieren.
- Klimawirksamkeit von Bio-Betriebszweigen: Möglichkeiten zur THG-Reduktion sollten für verschiedene Betriebszweige (Grünland- und Acker) evaluiert (etwa durch LCA (Life

Cycle Assessment) oder andere geeignete Methoden zur Bewertung multifunktionaler Landwirtschaft) sowie Einsparungspotentiale für die österreichische Bio-Landwirtschaft aufgezeigt werden

- Bodenschutz und Humusspeicherung in Bio: Es sollen vermehrt Projekte zur Reduktion von Bodenbearbeitung und Humusspeicherung in Bio gefördert werden. Dabei gilt es v.a. das Management und Humusziele auf Standorteigenschaften (Speicherungspotential) abzustimmen.
- Evaluierung von Digitalisierungsmöglichkeiten und deren Potentiale für die Bio-Landwirtschaft: Dazu zählen etwa der Robotereinsatz (Robotik) in der Unkrautbekämpfung mittels Sensortechniken sowie automatischen Lenksysteme in der Weidewirtschaft. Ebenso sind Bio-Flächen digital im Rahmen des GIS (INSPIRE) einsehbar zu machen, unter anderem zur Vorbeugung und Vermeidung von Kontamination durch Abdrift.
- Informationskampagnen und Aktivitäten zur Abdriftproblematik im Sinne des Projektes „Verminderung von Pflanzenschutzmittel-Einträgen auf Nicht-Zielflächen“
- Alternative Eiweißfuttermittel: Produktionstechnik und Anbau von Eiweißpflanzen inklusive Mischkulturen und Verfahren zur Futterbehandlung sowie neue Wege der Eiweiß-Versorgung (zum Beispiel Testung neuer Sorten und Kulturen), um die von der EU-Bio-Verordnung grundsätzlich vorgeschriebene 100 %-Bio-Fütterung bei Monogastriern zu unterstützen.
- Alternativen und Reduktionsmaßnahmen für den Kupfereinsatz: Reduzierung sowie die Schaffung von Alternativen für den Kupfereinsatz in allen Kulturen, wie zum Beispiel Peronospora-Bekämpfung im biologischen Wein-, Obst-, Hopfen-, Gemüse- und Kartoffelbau.
- Verbesserung der landtechnischen (digitalen) Maßnahmen: Erhalt und Aufbau der Bodenfruchtbarkeit durch Nährstoff-Managementsysteme (insbesondere auch im Gemüsebau) und humusschonende Bodenbearbeitungsmethoden.
- Alternativen zur Ferkelkastration (Erzeugung von Eberfleisch).
- Low-Cost-Strategien und Optimierung der Ressourceneffizienz in der Bio-Milchviehhaltung.

- Parasitenmanagement: Insbesondere bei Schafen und Ziegen sind Strategien der Parasitenbekämpfung, vor allem im Zusammenhang mit Weidehaltung, entscheidend.
- Verfolgung neuer Zuchtmethoden für die biologische Landwirtschaft. Die Bedeutung, Kompatibilität und Anwendbarkeit neuer züchterischer Methoden (jedenfalls ohne den Einsatz von Gentechnik) insbesondere für den Einsatz in der Bio-Zucht soll geprüft und beurteilt werden.
- Biologischer Pflanzenschutz: Regulierung von Krankheiten und Schädlingen - wie zum Beispiel Drahtwurm, Saatenfliege - mit Hilfe von natürlichen Gegenspielern, Nützlingen, biotauglichen Pflanzenschutzmitteln und alternativen Behandlungsmethoden.
- Sozioökonomische Fragen zur Bio-Erzeugung: Wirtschaftlichkeit alternativer betrieblicher Strategien bzw. Innovationen (zum Beispiel Agroforst, Marktgärtnerei, tierische und pflanzliche Produktinnovationen), potenzial regionaler Wertschöpfungsketten, Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in die Bio-Landwirtschaft, Kooperationen.

3.3 Investitionen in der landwirtschaftlichen Erzeugung

Die hohen Umweltauforderungen auf gesellschaftlicher Ebene und Verordnungsebene verlangen eine hohe Anpassungsfähigkeit und Innovationsbereitschaft von Landwirtinnen und Landwirte. Die Förderung von Investitionen in der biologischen Produktion ist dabei ein wichtiges Steuerinstrument, um Starthilfe für Innovation und ressourcenschonende Projekte zu geben. Ziel ist die Modernisierung und Optimierung der Landtechnik sowie Verarbeitung und Vermarktung.

Aktuelle Herausforderungen sind speziell: Umbaumaßnahmen besonders von Ställen aufgrund von neuen Anforderungen in der EU-Bio-VO, Anpassung der Landtechnik (Robotik), Digitalisierung.

Mögliche Schwerpunktthemen/Ziele sind besonders: Wirtschaftsdüngeraufbereitung und mobile Milch- und Schlachttechnik, überbetriebliche Kooperationen.

3.3.1 Maßnahmen

- Investitionsbeihilfen in den Bereichen des Garten-, Obst- und Weinbaus, Stallbau sowie für zusätzliche Investitionsbereiche wie Fütterungs- und Entmistungsanlagen

(zum Beispiel Technik für das Stroh-Mistsystem), milchtechnische Einrichtung, (insbesondere auch im benachteiligten Gebiet und für Kleinbetriebe, Fokus: Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallstall oder Laufstall mit Auslauf), Siloanlagen, Aufbereitungsanlagen für Kräuter und Gewürze, Wirtschaftsdünger-aufbereitung, Beikrautregulierung (auch Robotiksysteme), Weideeinrichtungen, Bienenhaltung und Honigerzeugung, Aquakultur und „Energieautarker Bauernhof“.

- Die Investitionsförderung soll von einem Bildungs- und Beratungsangebot begleitet werden, das dazu beiträgt, die Ausrichtung und Qualität von investitionsrelevanten Entscheidungen zu verbessern.
- Zuschlag von 5 % für Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise: Der Zuschlag für biologisch wirtschaftende Betriebe ist mit den anderen Zuschlägen kombinierbar, zum Beispiel: Zuschlag von 5 % für Junglandwirtinnen und Junglandwirte.
- Zukünftig soll die Bewertung der Umweltleistung im Zuge von Auswahlverfahren an Bedeutung gewinnen. Dabei werden die Kriterien Verbesserung der Umweltwirkung und Ressourcenschutz, sowie Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohles berücksichtigt. Die diesbezüglichen Leistungen der Bio-Landwirtschaft können so besser als bisher abgebildet werden. Auch über die Maßnahmen „Diversifizierung“ sollen obere Aktivitäten unterstützt werden.

3.4 Verarbeitung, Vermarktung, Lebensmittelqualität, Zusammenarbeit sowie Innovationen

Die Erzeugung von Lebensmittel beginnt mit der Ernte und der Schlachtung. Verarbeitung und Vermarktung spielt dann eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Dabei muss man sich folgenden Herausforderungen besonders stellen: Kooperationen (Zusammenarbeit), Angebot an Nachfrage anpassen, Optimierung Logistik, Einsatz Lebensmittelzusatzstoffe, Import/Export.

Daraus ergeben sich Schwerpunkte wie: Mehr Bio in der Gastronomie (besonders Gemeinschaftsverpflegung), Vorzüge von Bio sichtbar machen, Stärkung der Zusammenarbeit.

3.4.1 Maßnahmen

- Förderung von Aufbau und Entwicklung von Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit von diversen Bereichen (Bildung und Beratung, Forschung, Vermarktung, Erzeugung, Verbrauch, usw.) gilt im Rahmen der LE als besonders förderungswürdig. Es sollen Anreize zur Unterstützung unterschiedlichster Formen der Zusammenarbeit insbesondere zwischen Akteurinnen und Akteuren der Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittelversorgungskette, des Sozial-, Gesundheits- und Veterinärwesens, des Tourismus insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, im Bereich Natur- und Umweltschutz inklusive National- und Naturparks sowie im alpinen ländlichen Raum geschaffen werden.
- Finanzierung von eigener Bio-Ausschreibung (Bio-Call): Die zusätzlichen Bundesmittel werden in eigenen Bio-Calls für Projekte bei der Verarbeitung für biologische Erzeugnisse vergeben. Dabei wird jährlich zumindest ein Bio-Call ausgeschrieben.
- Die Verarbeitung und Vermarktung von „Produkten aus dem biologischen Landbau“ wird als Bewertungsparameter in das Auswahlkriterium „Klima, Umwelt, Tiergerechtigkeit und Ressourcenverbrauch“ einbezogen.
- Kooperationen mit dem Tourismus: zum Beispiel Aufbau und Förderung von Bioregionen, Bio-Gastronomie, Urlaub am Bio-Bauernhof. Bio-Gastronomie-Leuchtturmregionen in diesem Zusammenhang in touristischen Gebieten in Österreich. Ziel ist eine Bio-Zertifizierung der Gastronomiebetriebe mit Bio-Speisen-Angebot.
- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen: Für Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter wird die erstmalige Teilnahme an der Lebensmittelqualitätsregelung „Bio“ in Form eines Kontrollkostenzuschusses gefördert. Dieser wird die ersten fünf Jahre der Teilnahme gewährt, wodurch insbesondere die Umstellung auf Bio unterstützt wird.
- Durchführung von Marktanalysen (Marktforschung, Bedarfsanalysen, Datensammlung): Grundlage und Voraussetzung für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen sind umfassende Kenntnisse der Marktsituation im In- und Ausland sowie der Absatzkanäle. Aus den gewonnenen Marktinformationen können ua. Maßnahmen zur Diversifikation von Erzeugnissen getroffen werden.
- Erschließung von internationalen Märkten sowie Stärkung der Präsenz von heimischen Bio Produkten im Ausland: Auch in Exportmärkten innerhalb der EU gibt es bereits

einen ausdifferenzierten Bio-Markt, was einerseits Regionalstrategien entgegenkommt aber andererseits kann Regionalität auch als Marketingargument im Ausland dienen.

- Maßnahmen die direkt auf potentielle Märkte abzielen sollen forciert werden: Teilnahme an Ausstellungen und Messen; Durchführung österreichischer Bio-Präsentationen („Österreichischer Bio-Warenkorb“) im In- und Ausland (inklusive Verkostungen); begleitende Werbe-, PR- und Marktbeobachtungsmaßnahmen.
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung: Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte haben auch bei Bio-Erzeugnissen das Potential, weniger Umweltbelastung zu verursachen und sind somit eine konsequente Fortsetzung der ressourcenschonenden Bioproduktion. Die Auswahlkriterien in der Maßnahme "Zusammenarbeit" (77-02) stellen auf einen Beitrag zu "ökologischen Nachhaltigkeit" und damit unmittelbar auch auf die Bioproduktion ab. Innovationen und Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI): Im EIP-AGRI wird ein Bio-Schwerpunkt mit einer überdurchschnittlichen finanziellen Dotierung eingeführt (zusätzliche Bio-Förderung - Bio-Top-up national). Im Hinblick auf die Innovations- und Anpassungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist die Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie die Berücksichtigung von klima- und umweltrelevanten Aspekten eine wichtige Voraussetzung. Für die biologische Landwirtschaft bietet sich hier durch Vernetzung von Wissenschaft und Forschung, Bio-Verbänden und landwirtschaftlicher Praxis die Möglichkeit, konkrete Innovationsprojekte umzusetzen und neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln.
- Zum Einstieg in die Direktvermarktung soll ein Startpaket gefördert werden.
- Die Unterstützung von Demonstrationsbetrieben zur Präsentation von agrarischen, vermarktungs- und verarbeitungstechnischen Lösungen soll verbessert werden.
- EU-Schulprogramm für die Abgabe von Obst, Gemüse und Milch an Kinder: Derzeit sind rd. 22 % der Schulmilch und ca. ein Drittel des Schulobstes und Schulgemüse in Österreich aus biologischer Erzeugung. Dieser Anteil soll weiter erhöht werden und Beratungsförderung hierfür anzustreben. Für Obst und Gemüse soll gelten: Der Förderungsanteil an den Nettokosten soll bei Bio-Obst und Bio-Gemüse zukünftig 70 % betragen, der maximale Förderungsbetrag soll pro Kilogramm auf 6,50 EUR festgesetzt werden. Für Milch Kategorie 0 (Produkte mit 100 % Milchanteil) soll

gelten: Der Förderungsanteil an den Nettokosten von konventionell erzeugter Milch liegt bei 50 %, bei Bio-Milch bei 70 %.

- Förderung von Beratung für mehr Bio in der Gemeinschaftsverpflegung (Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Spitäler usw.) zur Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung. Finanzierung von Informationsmaßnahmen für (a) bäuerliche Entscheidungsträger, (b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vergabestellen bzw. entsprechenden Fachreferaten und (c) die Leiterinnen und Leiter der Kantinen usw. sowie Beschreibung von Best-Practice-Beispielen. Das BMSGPK ist hierzu einzubinden.
- Die Biovermarktung in Österreich läuft im Wesentlichen über die Eigenmarken des Handels. Hier sollten nach Möglichkeit Marken im Eigentum der Landwirte oder der landwirtschaftlichen Verarbeiter forciert werden, besonders, wenn diese über die Verarbeitungsbetriebe wieder im Eigentum der Betriebe stehen.
- Durch die Verarbeitung können entscheidende Mehrwerte geschaffen werden, eine entsprechende Unterstützung bzw. Startfinanzierung ist zu forcieren.
- Die Kennzeichnung von heimischen Bio Produkten soll noch besser sichtbar sein, daher soll insbesondere das österreichische AMA-Bio-Siegel forciert werden.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verbrauch von Erzeugnissen aus biologischer Landwirtschaft hängt eng mit dem Wissensstand und der Erwartungshaltungen von Konsumentinnen und Konsumenten an Bio-Lebensmittel zusammen. Die Verbesserung des Informationsstandes zur biologischen Erzeugung nimmt deswegen eine zentrale Rolle bei der Steigerung des Kaufs von biologischen Lebensmitteln ein. Die Öffentlichkeitsarbeit wird über zahlreiche Förderungsschienen unterstützt, dabei sollen die Leistungen der biologischen Landwirtschaft insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung öffentlicher Güter über die Lebensmittelproduktion hinaus kommuniziert werden.

Dabei muss man sich unter anderem folgenden Herausforderungen stellen: Sichtbarkeit und Differenzierung der biologischen Erzeugung hinsichtlich Wirkung auf Umwelt, Tierwohl und Qualität und Regionalität. Schwerpunktthemen können sich daraus wie folgt ergeben: Sichtbarmachung von Umweltmehrleistungen von Bio, Kommunikationslinien zum Thema Bio vereinheitlichen.

3.5.1 Maßnahmen

- Aktionen zwischen den Bioverbänden, den Landwirtschaftskammern, der AMA-Marketing und dem BML: Eine konkrete Möglichkeit, um jährlich bestimmte Betriebe beispielgebend vorzustellen und innovative Ideen zu würdigen, ist die Förderung der Ausrichtung und Durchführung von Prämierungen der besten Biobetriebe und Bioprojekte.
- Information der Konsumentinnen und Konsumenten über die besonderen Vorzüge und Merkmale von Bioprodukten: Weiterentwicklung der Informationsweitergabe durch Nutzung zeitgemäßer Kommunikationsformen und Medien sowie Ermutigung zur aktiven Teilhabe an der biologischen Landwirtschaft etwa durch die Wahl von Herzeigebetrieben. Interaktionen zwischen Konsumentinnen/Konsumenten und Bio-Landwirtinnen/Landwirte im Rahmen von Veranstaltungsformaten sollen in bewährter Weise fortgeführt werden.
- Bewusstseinsbildung zu Bio in der Gastronomie und in Großküchen: Vermittlung der Vorzüge zertifizierter Bio-Gastronomiebetriebe, Erkennen von Bio auf Speisekarten verbessern, erfolgreiche Bio-Gastronominnen und Gastronomen als Testimonials in der Öffentlichkeitsarbeit einsetzen.
- Weitere Steigerung des Bekanntheitsgrades des AMA-Biosiegels: Ziel ist unter anderem, dieses als das Erkennungszeichen für hochwertige Biolebensmittel zu forcieren. In Workshops der AMA werden hierzu die Fundamente entwickelt.
- Umweltleistungen von Bio-Erzeugnissen sichtbarer machen und stärker kommunizieren: Die zentrale Rolle von Bodenschutz in der biologischen Landwirtschaft etwa für den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit soll in Öffentlichkeitskampagnen besonders hervorgehoben werden; ebenso Leistungen bezüglich Erhöhung der Biodiversität, des Tierwohls und der Wasserqualität.
- Höhere Präsenz von regionalen biologischen Produkten: Die Präsenz von regionalen Bio-Produkten/Bio-Betrieben muss verstärkt in der Öffentlichkeitsarbeit betont und sichtbar gemacht werden. Hierzu dienen digitale Verkaufsplattformen, Märkte und Bio-Betriebe selbst. Förderungen über Maßnahmen im Rahmen des GSP wie zB „Zusammenarbeit“ sind hierfür zu vergeben.
- Herausgabe einer neuen Auflage der Bio-Broschüre des BML im Frühjahr 2023.

- Gestaltung einer einheitlichen Kommunikationsstrategie zu den Vorzügen von Bio-Erzeugnissen durch die AMA, die Bio-Verbände, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege, Konsumentenschutz (BMSGPK) und das BML.
- Kommunikation der wissenschaftlichen Hintergründe (Angabe von Referenzprojekten/Studien) von Bio-Mehrleistungen.
- Erweiterung und Koordination von Kommunikationskanälen zum Thema Bio (Podcast, Video, Social Media, usw.) durch die Akteurinnen und Akteure im Bio-Bereich.
- Unterstützung für Schulklassen planen, die Bio-Höfe besichtigen:
 - Pauschale Abgeltung der Höfe pro Schulklasse
 - Unterstützung bei der Bio-Verköstigung der Schüler am Bio-Hof. Somit kostenfreies bzw. kostengünstiges Angebot für Schülerinnen und Schüler.
- Erarbeitung einer Broschüre für Biohöfe mit Direktvermarktung und Konsumentinnen und Konsumenten betreffend „Klimafreundlichkeit“ und „Tierwohl“ von Bio-Rindfleisch in Kombination mit Weide.

3.6 Sonstige Maßnahmen

- Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) und die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) haben weitreichende Aufgaben bei der Vollziehung des EU-Qualitätsregelungsgesetzes (EU-QuaDG). Diese Aufgaben werden weiterhin vom BMSGPK und BML unterstützt.
- Die Höheren Schulen für Land- und Forstwirtschaft (HLFS) werden motiviert, in ihren Kantinen verstärkt biologische Lebensmittel zu verwenden. Der Einsatz von biologischen Lebensmitteln in Kantinen soll nicht auf die HLFS beschränkt sein. Insgesamt wird angestrebt, in öffentlichen Einrichtungen und der Gemeinschaftsverpflegung vermehrt biologische Lebensmittel anzubieten.
- Die Verfügbarkeit statistischer Daten über die biologische Landwirtschaft soll verbessert werden. Informationen über die Produktion und den Markt sollen als Grundlage (zum Beispiel für Aktivitäten im Export) erhoben bzw. besser aufbereitet werden.

- Stufenplan / Leitfaden für auf Bio umstellende Gastronomiebetriebe erstellen. Dieser Leitfaden soll in Kooperation der österreichischen Expertinnen und Experten zum Thema erarbeitet werden. Eine Finanzierung durch die WKÖ ist anzustreben.
- Informationskampagne „Bio-Lebensmittel aus der Ferne“: Durch gezielte Informationskampagnen an Schulen sollen Themen im Zusammenhang mit importierten Bio-Produkten aus dem Süden wie Früchte, Reis, Schokolade angesprochen und Umweltwirkungen dieser Bio-Produkte, Lebensbedingungen der Produzentinnen und Produzenten, Ressourcenschonung unseres Konsums, Gerechte Preise über die ganze Wertschöpfungskette, Kooperationsmöglichkeiten mit Produzentinnen und Produzenten von Bio-Produkten aus der Ferne dargestellt und besprochen werden.

4 Umsetzung und Bewertung

Der Erfolg bei der Umsetzung des „Aktionsprogramms Biologische Landwirtschaft 2023+“ wird entscheidend davon abhängen, wie gut es den Akteurinnen und Akteuren gelingen wird, zusammenzuarbeiten: So wird der Mehrwert von Forschungserkenntnissen maßgeblich gesteigert, wenn diese in die landwirtschaftliche Beratung eingebunden werden können. Eine ständige Abstimmung im Rahmen von übergreifenden Gesprächen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben, Interessensverbänden, Verarbeiter; Vermarkter, der Wissenschaft, Lehre, Beratung, Verwaltung sowie den Medien im Sinne eines harmonischen und qualitativen Wachstums ist somit unerlässlich. Das BML wird durch die Unterstützung dieses Programms maßgeblich seinen Beitrag dazu leisten.

Die Wirkung des GAP Strategieplans 2023 bis 2027 wird jährlich auf Basis bestehender Daten und Evaluierungsergebnisse in Bezug auf die Wirkung betreffend die Entwicklung der Biologischen Wirtschaftswese analysiert werden um nötigenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

Das BML wird gegen Ende dieses Bio-Aktionsprogramms eine Bio-Tagung veranstalten, um die Ergebnisse des Programms zu diskutieren und zu reflektieren. Bis Ende 2026 wird das BML einen Zwischenbericht und später einen Endbericht über die Umsetzung dieses Programms verfassen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

bml.gv.at